

Burgdorf, 12. Mai 2025 lg

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

info.fin@be.ch

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Vernehmlassungsverfahren; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 13. Februar 2025 haben Sie uns zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren zum FILAG eingeladen. Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, von welcher wir gerne wie folgt Gebrauch machen:

I Ausgangslage

In der Herbstsession 2024 hat der Grosse Rat den Bericht des Regierungsrates über die Erfolgskontrolle des FILAG beraten. Der Regierungsrat wurde beauftragt, spätestens bis zur Wintersession 2025 eine Vorlage zur Anpassung des FILAG vorzulegen. Diese soll neben den Gemeinden Bern, Biel und Thun auch für die Gemeinden Burgdorf und Langenthal eine Pauschalabgeltung der Zentrumslasten vorsehen. Die folgende Gesetzesrevision setzt das um. Die Finanzierung der Erhöhung der Abgeltungssumme von CHF 9,6 Millionen erfolgt entsprechend der Planungserklärung des Grossen Rates in drei Bereichen zu je einem Drittel (CHF 3,2 Millionen).

- Erstens erhalten Burgdorf und Langenthal – anstelle der üblichen 70 % bei den anderen drei Gemeinden mit Zentrumsfunktion – eine reduzierte Abgeltung von 47 %.
- Zweitens wird der Abzug für Zentrumsnutzen angemessen erhöht, wenn die Bruttozentrumslasten über CHF 50 Millionen und der Harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) der Gemeinde bei über 115 liegt. Davon ist einzig die Stadt Bern betroffen.
- Und drittens wird die Erhöhung der Abgeltungssumme durch die Lastenverschiebung nach Art. 29b FILAG finanziert. Dadurch erhöht sich der Pro-Kopf-Lastenanteil aller Gemeinden.

Da sich jedoch die vorgesehenen Änderungen beim Finanzausgleich für alle Gemeinden, ausser den fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktionen, positiv auswirken, resultiert für die Gemeinden eine leichte finanzielle Verbesserung.

II Stellungnahme

Wir befürworten die geplanten Änderungen des FILAG grundsätzlich. Der Einbezug der Gemeinden Burgdorf und Langenthal in den Mechanismus der Pauschalabgeltung der Zentrumslasten stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Ungleichbehandlung zwischen den gesetzlich verankerten fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktionen zu reduzieren. Im Rahmen der Diskussionen im Grossen Rat war es ein zentrales Anliegen, sicherzustellen, dass die übrigen Gemeinden durch die Reform nicht zusätzlich belastet werden. Dies wird durch die Vorlage sichergestellt.

Der Einbezug der Gemeinden Langenthal und Burgdorf in die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten ist ein sinnvoller und notwendiger Schritt. Es fehlen sachliche Gründe für die bestehende Ungleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen drei Gemeinden mit Zentrumsfunktion. Insbesondere da das Gesetz alle fünf Gemeinden als Gemeinden mit Zentrumsfunktion definiert. Die Festlegung einer reduzierten Pauschalabgeltung ihrer Zentrumslasten von 47 % sorgt für eine gerechte Balance.

Die Revision berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (HEI über 115) der Gemeinden durch die Anhebung des Abzugs für Zentrumsnutzen. Wir befürworten, dass der Abzug der Stadt Bern auf 29 % erhöht wurde, da sie eine höhere Steuerkraft aufweist. Dies stellt eine sachgerechte Anpassung dar, die eine faire Lastenverteilung zwischen den Gemeinden gewährleistet.

Was die Vorlage nicht enthält, ist eine allgemeingültige Regelung, wonach für alle Gemeinden mit Brutto-Zentrumslasten über CHF 50 Mio. und einem HEI über 115, eine angemessene Erhöhung des Abzugs für Zentrumsnutzen festgelegt werden sollte. Eine solche allgemeingültige Regelung wurde mit der Planungserklärung 2.2 gefordert. Ausserdem sind wir der Auffassung, dass die Mindestausstattung reduziert werden könnte bzw. sollte. Die Milderung der Steuerunterschiede der Gemeinden hat zum einen die negative Auswirkung, dass die Steuerattraktivität des gesamten Kantons sinkt, und zum anderen, dass die Anreize zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung und auch für notwendige Gemeindefusionen reduziert werden.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

Digitale Übermittlung «E-Mitwirkung»

Kopie per E-Mail zur Orientierung an:

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates